

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/002/2018

**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.02.2018**

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 5: Neuorganisation der Ausländerbehörde/Aktuelles aus dem Ausländeramt</b> |
|--|

Herr Hanheide teilt mit, dass eine Neuorganisation im Haus vorgenommen worden sei. Grund sei der hohe Arbeitsanfall vor allem durch die Übernahme der Ausländerbehörden der Städte Ratingen und Velbert, durch die Justizvollzugsanstalt auf Ratinger Stadtgebiet mit einem hohen Anteil von ausländischen Insassen, durch die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln und durch die Flüchtlingswelle. Diese maßgeblichen Veränderungen der letzten Jahre haben zu einem erheblichen Personalzuwachs im Bereich Ausländerwesen geführt.

Die Leitung des neu gebildeten Ausländeramtes hat Frau Geisler übernommen, die sich dem Ausschuss kurz vorstellt.

Frau Geisler und Frau Weiß informieren den Ausschuss anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 2*) über die Neuorganisation des Ausländeramtes, die derzeitige Personalsituation und die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Asyl und Ausreise sowie die Herausforderungen, vor denen die Mitarbeiter des Ausländeramtes im Weiteren stehen.

Auf Nachfrage von Herrn KA Degner erläutert Frau Weiß, dass die Anzahl der Ausreisepflichtigen nicht nur durch Rückführungen reduziert werde, sondern auch durch Personen, die beispielsweise freiwillig ausgereist, untergetaucht oder umgezogen sind.

Herr KA Müller erkundigt sich, wie die Passersatzpapiere beschafft werden. Frau Weiß führt aus, dass die Botschaften der jeweiligen Länder kontaktiert werden, da dort die Identität der einzelnen Person festgestellt werde. Wenn es sich bei der Person um einen Staatsangehörigen von diesem Staat handele, müsse bei dem Staat ein Rückführungsantrag gestellt werden. Erst wenn dieser Staat bereit sei, die Person zurück zu nehmen, werde ein Passersatzpapier ausgestellt.

Herr KA Degner bittet um Mitteilung, wie viele Jugendliche sich für unter 18 Jahre ausgeben, um einen Sonderstatus zu erhalten. Nach Einschätzung von Frau Weiß treten im Jahr ca. fünf bis sechs Fälle auf, bei denen der Verdacht geäußert werden könnte, dass ein falsches Alter angegeben wurde. Eine Altersbestimmung könne von der Ausländerbehörde jedoch nicht durchgeführt werden, da dies in den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter falle.

Herr SB Brixius fragt nach, ob die Jugendämter den Hinweisen der Ausländerbehörde nachgehen. Frau Weiß teilt mit, dass die Jugendämter die Altersbestimmungen nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen, sie allerdings keine Angaben zum Verfahrensablauf bei den Jugendämtern machen könne.

Herr SB Körner fragt, ob durch die rechtlichen Änderungen eine bessere Identifizierung der Personen möglich sei, um das Führen von Mehrfachidentitäten zu unterbinden. Frau Weiß bestätigt, dass die Gefahr der doppelten Identitäten rückläufig sei.

Im Weiteren erkundigt sich Herr KA Degner, ob das Konnexitätsprinzip bei den neuen Herausforderungen, vor denen das Ausländeramt stehe, berücksichtigt werde. Herr Hanheide führt aus, dass das Konnexitätsprinzip nicht greife, da die Herausforderungen als Teil des originären Aufgabenbereichs der Ausländerbehörden dargestellt würden. Zur Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden seien zwar in Unterstützungsprojekten Bundesbedienstete gestellt worden. Dies habe in der Praxis jedoch nicht zu der beabsichtigten Entlastung geführt, da dem vom Bund gestellten Personal das erforderliche Hintergrundwissen fehle.

Vor dem Hintergrund einer Pressemitteilung, wonach der IS Blankopässe erbeutet habe, erkundigt sich Herr KA Müller, ob es sich um solche Pässe handelt, die nun nachträglich auf Echtheit geprüft werden müssen. Frau Weiß teilt mit, dass es sich hier um Pässe handele, die von einer anderen Organisation ausgestellt worden seien.

Auf weitere Nachfrage von Herrn KA Müller erläutert Herr Hanheide, dass Rechtsanwälte in ausländerrechtlichen Angelegenheiten in der Regel gegen Barzahlung im Voraus tätig werden.

Abschließend weist Herr Hanheide darauf hin, dass durch die Mehrarbeit aufgrund der andauernden Abarbeitung der Fälle im Rahmen der Flüchtlingswelle leider auch die unproblematischen Verfahren, wie beispielsweise die Verlängerung eines Aufenthaltstitels, unverhältnismäßig lang dauerten. Über die weiteren Entwicklungen werde der Ausschuss informiert.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung dankend zur Kenntnis.